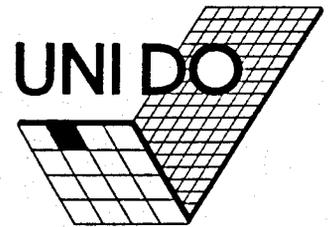


AMTLICHE MITTEILUNGEN  
DER  
UNIVERSITÄT DORTMUND



Nr. 1/93

Dortmund, 20.01.1993

Inhalt:



**Amtlicher Teil:**

- Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Institutes für Deutsche Sprache und Literatur im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 20. Oktober 1988 Seite 1
- Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Institutes für Anglistik und Amerikanistik im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 20. Oktober 1988 Seite 2
- Änderung der Ordnung des Institutes für Journalistik des Fachbereiches Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 14.05.1984 Seite 3
- Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Sprachenzentrums des Fachbereiches Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 02.10.1987 Seite 4

**Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts  
für Deutsche Sprache und Literatur im Fachbereich Sprach- und  
Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der  
Universität Dortmund vom 20. Oktober 1988**

**Artikel 1:**

Das Rektorat hat in seiner 344. Sitzung am 02.12.92 der nachstehenden Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur zugestimmt.

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 20.10.88 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund 16/88) wird wie folgt geändert:

**Artikel 2:**

In § 4 Abs. 1 wird der letzte Satz nach dem Semikolon "Sie haben Stimmrecht, sofern dem Vorstand mehr als drei Professoren angehören" ersatzlos gestrichen.

Dortmund, den 13. Januar 1993

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. D. Müller-Böling

**Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 20. Oktober 1988**

**Artikel 1:**

Das Rektorat hat in seiner 344. Sitzung am 02.12.92 der nachstehenden Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik zugestimmt.

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 20.10.88 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund 16/88) wird wie folgt geändert:

**Artikel 2:**

In § 4 Abs. 1 wird der letzte Satz nach dem Semikolon "Sie haben Stimmrecht, sofern dem Vorstand mehr als drei Professoren angehören" ersatzlos gestrichen.

Dortmund, den 13. Januar 1993

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. D. Müller-Böling

**Änderung der Ordnung des Instituts für Journalistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 14.05.84**

**Artikel 1:**

Das Rektorat hat in seiner 344. Sitzung am 02.12.92 den nachstehenden Änderungen der Ordnung des Instituts für Journalistik zugestimmt.

**Artikel 2:**

Die Ordnung des Instituts für Journalistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 14.05.84 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund 4/84) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.11.86 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund 22/86) wird umbenannt in

- Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Journalistik im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte an der Universität Dortmund.

**Artikel 3:**

In § 4 wird der bisherige Absatz 1 ersetzt durch "Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand. Dem Vorstand gehören die an dem Institut tätigen Professoren an. Dem Vorstand gehören zusätzlich je ein gewählter Vertreter der anderen Gruppen nach § 13 Abs. 1 WissHG mit beratender Stimme an".

Dortmund, den 13. Januar 1993

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. D. Müller-Böling

Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Sprachenzentrums  
des Fachbereiches Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik  
und Geschichte der Universität Dortmund vom 02.10.87

Artikel 1:

Das Rektorat hat in seiner 344. Sitzung am 02.12.92 der nachstehenden Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Sprachenzentrums des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte zugestimmt.

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Sprachenzentrums des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte der Universität Dortmund vom 02.10.87 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund 12/87) wird wie folgt geändert:

Artikel 2:

In § 3 Abs. 1 wird der Satz 3 nach dem Semikolon "Sie haben Stimmrecht, sofern dem Vorstand mehr als drei Professoren angehören" ersatzlos gestrichen.

Dortmund, den 13. Januar 1993

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. D. Müller-Böling